



**STELLENAUSSCHREIBUNG
KENNZIFFER T-01-20**

Beim Polizeipräsidium Pforzheim ist am Dienort Calw zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine
unbefristete Stelle in Vollzeit

als

ERMITTLUNGSASSISTENT (M / W / D)

bei der

Kriminalpolizeidirektion

Kriminalinspektion 2

im Angestelltenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu besetzen.

 **DIE KRIMINALINSPEKTION 2**

befasst sich mit Raub-, Eigentums- und jugendspezifischer Kriminalität.

 **DAS AUFGABENGEBIET**

ist abwechslungsreich und umfasst

- eigenständige Recherchen in den polizeilich verfügbaren Datenbanken sowie Erstellen von Recherche- und Auswertebereichen,
- Recherchen im Internet und sozialen Medien,
- Bearbeitung und Beantwortung von Erkenntnisanfragen anderer Dienststellen und Behörden,
- Kommunikation mit internen und externen Stellen (u.a. Ausländer-, Waffen-, und Fahrerlaubnisbehörde, Sozialamt, Justiz),
- Auswertung und Zusammenführung von Informationen,
- Führen von Personogrammen MIT-BW und Excellisten,
- Auswertung digitaler Medien mit den gängigen Auswertetools
- anlassbezogene weitere Unterstützungstätigkeiten innerhalb der Kriminalinspektion gemäß Weisung.

Änderungen des Aufgabenzuschnitts bleiben vorbehalten.

 **DAS ANFORDERUNGSPROFIL**

Wir suchen für diese Stelle eine/n Bewerber/in mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung als Bürokauffrau/-mann oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation bzw. vergleichbaren Ausbildung in einem geeigneten anerkannten Ausbildungsberuf.

Von Vorteil sind

- Kenntnisse der allgemeinen Polizeiorganisation,
- Grundkenntnisse in Bezug auf polizeiliche Dateisysteme,

- ein sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen,
- eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- Bereitschaft zur Aneignung der erforderlichen Kenntnisse,
- zuverlässige, verantwortungsbewusste und selbstständige Arbeitsweise,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft,
- Koordinations- und Planungsgeschick.

UNSER ANGEBOT

- eine sukzessive Einarbeitung in das Aufgabengebiet,
- eine Aufgabenwahrnehmung in einem kompetenten Team, in dem Teamarbeit gefördert wird,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- flexible Arbeitszeiten,
- Zuschuss für den öffentlichen Nahverkehr (JobTicket BW).

WEITERE INFORMATIONEN

Die Eingruppierung ist aus derzeitiger Sicht in Entgeltgruppe 9a TV-L vorgesehen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i. S. v. § 2 Abs. 2 und 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll.

Im Interesse der Chancengleichheit i. S. d. Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.



Es handelt sich um eine/n Vollzeitdienstposten, der grundsätzlich teilbar ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen wir durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf dem beigefügten Informationsblatt.

BITTE BEACHTEN SIE

Die Ausschreibung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Ausbringung der erforderlichen Planstellen durch den Gesetzgeber im Staatshaushaltsplan 2020/2021.

SIE SIND INTERESSIERT?

Bitte bewerben Sie sich bis 02.04.2020 unter Angabe der Kennziffer T-01-20 ausschließlich per E-Mail unter: PFORZHEIM.PP.VW.PERS.PV.BEWERBUNG@polizei.bwl.de.



Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen
Herr Klaus Vetter, Tel. 07051 / 161 - 4200.

Fragen rund um das Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen
Frau Julia Kammerer, Tel. 07231 / 186 - 5211.

Da wir in unseren Bewerbungsverfahren Ihre personenbezogenen Daten erheben, sollen Ihnen die nachfolgenden Datenschutzhinweise einen Überblick darüber geben, welche Daten wir zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Polizeipräsidium Pforzheim, welches Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Polizeipräsidium Pforzheim
Bahnhofstraße 13
75172 Pforzheim
Telefon: 07231/186-0
E-Mail: pforzheim.pp@polizei.bwl.de.

Das Polizeipräsidium Pforzheim wird vertreten durch den Polizeipräsidenten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: pforzheim.pp.vw.redas@polizei.bwl.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens müssen wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, um so beurteilen zu können, ob Sie die Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 15 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und der §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz (LBG). Zu diesen Zwecken können nach den aufgeführten Rechtsgrundlagen auch elektronische Listen der Bewerberinnen und Bewerber erstellt werden.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihren Bewerbungsunterlagen und ggf. während eines Vorstellungsgespräches zur Verfügung stellen.

Es handelt sich hierbei um:

- Ihre Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Schwerbehinderteneigenschaft),
- Ihre Kontaktdaten (Anschrift, Erreichbarkeit),
- Ihren Lebenslauf,
- Ihre uns überlassenen Informationen zu Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten,
- Ihre Zeugnisse bzw. Beurteilungen Ihrer bisherigen Arbeitgeber oder Dienstherren.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass folgende Empfänger im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Ihre Bewerbung bearbeitende Beschäftigte der Personalverwaltung des Polizeipräsidiums Pforzheim,
- die personalverwaltende Stelle derjenigen Organisationseinheit des Polizeipräsidiums Pforzheim, welche die freie Stelle besetzen möchte,
- die zuständigen Personalverantwortlichen (Entscheidungsebene),
- Organe der Personalvertretung (Beauftragte für Chancengleichheit, Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen, Personalrat).

Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens – soweit eine längere Speicherung nicht für die Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist.

Betroffenenrechte

Als Betroffene/r stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO).

Beschwerderecht

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden. Diese erreichen Sie unter folgender Adresse:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Bewerbungsverfahrens zwingend erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten kann dazu führen, dass wir Sie im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigen können. Wir verarbeiten die Daten Ihrer Bewerbung zu Zwecken der Beurteilung, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben haben, mitbringen. Die für uns bindenden, rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren finden Sie in Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz sowie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Haushaltsrecht des Landes Baden-Württemberg.